



Info-Blatt Zuchtzulassung

Diese Infoblatt ist eine Checkliste, die alle zu erfüllenden Bedingungen für eine Anmeldung zu einer der vom HSCD e.V. ausgerichteten Zuchtzulassungen (ZZL) enthält.

- ✓ Der Hund muss zum Zeitpunkt der ZZL das Mindestalter von 18 Monaten erreicht haben.
- ✓ Einen direkten Meldeschluss gibt es nicht. Es entscheidet der Eingang der Anmeldung und die Vollständigkeit der Bedingungen.
- ✓ Das zu verwendende Antragsformular kann unter <http://www.hscd-ev.de/ordnungen> heruntergeladen werden oder kann bei der Zuchtleitung per Email angefordert werden: **zucht@hscd-ev.de**
- ✓ Importhunde müssen in das Deutsche Zuchtbuch des HSCD e.V. eingetragen worden sein.
- ✓ Der angehende Zuchthund muss auf HD inklusive LÜW und ED geröntgt und durch die Auswertungsstelle des HSCD e.V. mit Befunden nicht schlechter als HD-B, und ED-1 ausgewertet worden sein.
- ✓ Das DNA-Profil sowie ein Abstammungsnachweis sind vorab zu erstellen. Für alle Zuchthunde muss eine Untersuchung auf Degenerative Myelopathie und Spongiöse Degeneration mit cerebellärer Ataxie (SDCA1 + SDCA 2) erfolgen. Das Partnerlabor des HSCD ist Laboklin.
- ✓ Alle Hunde deren Eltern nicht Brindle getestet oder deren Eltern nicht reinerbig gestromt sind (Nachweis ist zu erbringen, falls nicht bei der Zuchtleitung vorhanden), ist ein Brindle-Test notwendig. Partnerlabor des HSCD ist Vetgen in den USA.
- ✓ Die Rauhaar-Variante muss zusätzlich eine Augen-Untersuchung auf Goniodysplasie (GD) durch einen der DOK angegliederten Tierarzt nachweisen.
- ✓ Es ist ein Ausstellungsergebnis mit der Formwertnote von mindestens SG von einer FCI-Ausstellung ab Jugendklasse zu erbringen. Für Nachzuchthunde des HSCD e.V. gilt auch der Nachzuchtbericht des HSCD e.V. mit der Beurteilung „entspricht dem Rasetyp“.
- ✓ Die Körgebüher in Höhe von 100 € für Mitglieder und 200€ für Nichtmitglieder ist vorab per Überweisung auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck: ZZL, Name des Hundes, zu entrichten.
- ✓ Die Original-Ahnentafel muss am Tag der ZZL vorgelegt werden und wird anlässlich der ZZL eingezogen. Das Ergebnis der ZZL wird mit Datum eingetragen. Ist das Ergebnis „nicht gekört“, wird dieses erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingetragen. Der Eigentümer erhält die Original-Ahnentafel per Post zurück.